



Antwort zur Anfrage Nr. 0581/2023 der ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt betreffend „**Am Planschbecken,, – Am Fort Elisabeth (ÖDP)**“

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Werden diese zeitnah, die Verpflegung und den Flair dieser herrlichen Anlage bedienen und somit für Jung und Alt einen gepflegten Aufenthaltsplatz ermöglichen?

Bisher wurde noch kein Pachtvertrag geschlossen, da sowohl Umbauarbeiten am Objekt selbst, als auch im Außenbereich notwendig sind. Im ersten Schritt erfolgen die Dach- sowie Betonsanierung.

Die tatsächliche Inbetriebnahme ist von der Fertigstellung der Anlage und dem wirksamen Abschluss des Pachtvertrages, der spätestens für die Saison 2024 vorgesehen ist, abhängig.

2. Kann die Stadt Mainz z.B. mit einer geringen Pachtmiete entgegenkommen und unterstützend auf die Versorgung wirken?

Die Verpachtung des Objektes erfolgt im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens. Es wurde bereits eine sehr geringe Pachtzahlung angesetzt.

Folglich können die Konditionen nachträglich nicht mehr geändert werden.

Es müsste für eine Änderung der Pachtmiete ein neues Ausschreibungsverfahren erfolgen.

3. Besteht die Möglichkeit über die "Soziale Stadt" oder andere kreative Ideen diese finanziell zukunftsweisend zu unterstützen?

Eine finanzielle Unterstützung durch das auslaufende Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt“ ist nicht möglich, die Oberstadt stellt kein Regionalfenster dar.

4. Wann werden die Toiletten zeitnah geöffnet? Wer versorgt diese? Wer kontrolliert diese?

Die Öffnung und Schließung der Toiletten wird durch den zukünftigen Pächter der Anlage erfolgen. Hierüber wird sodann eine separate Vereinbarung mit dem Wirtschaftsbetrieb geschlossen.

Eine Öffnung der Toilettenanlage vor Beginn der Pachtzeit wird aufgrund der Sanierungsmaßnahmen voraussichtlich nicht möglich sein.

Reinigung und Wartung der öffentlichen Toilettenanlagen wird weiterhin im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsbetriebes liegen.

5. **Wir wissen, dass die Wasserspiele missbraucht und benutzt wurden zu täglichen Waschungen und fäkalen Entleerungen auch im Wasserbereich – somit waren und sind die Wasserangebote nicht mehr nutzbar.**
6. **Welche Schritte zur Verhinderung und Missbrauch dieser schönen und so wichtigen Anlagen plant die Stadt?**

Missbräuchliche Nutzungen des Planschbeckens lassen sich erfahrungsgemäß nicht gänzlich verhindern, da die möglichen Maßnahmen begrenzt sind und die Wallanlagen insgesamt und auch der bezeichnete Bereich keiner Zugangskontrolle unterliegen. Hinweisschilder zur Benutzung der Anlage wurden in der Vergangenheit aufgestellt.

Mainz, 02 Mai 2023

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete